



II-12000 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/25-4-90

5473/AB

1990-07-13

zu 5510/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Dr. Höchtl und Genossen vom 16. Mai 1990,
Zl. 5510/J-NR/1990, "Pendlerprobleme für die Be-
zirke Mattersburg und Oberpullendorf"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Welche Tarifbegünstigungen gibt es derzeit für Tagespendler
beim Kraftwagendienst der Bahn?"

"Welche Begünstigungen gibt es derzeit für Tagespendler bei
der Benutzung von Postbussen?"

Für Tagespendler werden von den im Rahmen der Bundesbus-
dienste zusammengefaßten Kraftfahrlinien der ÖBB und der
Post folgende ermäßigte Zeitkarten angeboten:

<u>Art der Ermäßigung</u>	<u>Ermäßigungsausmaß</u>
- Fünftage-Wochenkarte (Mo - Frei je eine Hin- u.Rückfahrt)	50 %
- Wochenstreckenkarte (Mo - So, beliebig viele Fahrten)	50 %
- Mehrfahrtenkarte für Arbeitnehmer im Turnusdienst (6 einfache Fahrten innerhalb von 14 Tagen)	50 %

- 2 -

- Lehrlingswochenkarte

(12 einfache Fahrten innerhalb 1 Woche)

75 %

Darüberhinaus werden in Verbundräumen Wochenstreckenkarten zum Preis von Fünftages-Wochenkarten (Abgeltung des 6.Fahrpreises durch die Gebietskörperschaften) sowie Jahreskarten offeriert.

Zu den Fragen 3 und 4:

"Ist mit der Einrichtung eines Verkehrsverbundes Mittleres Burgenland in nächster Zukunft zu rechnen?"

"Welche Verbesserungen werden sich dadurch gegebenenfalls für Pendler aus den Bezirken Mattersburg und Oberpullendorf ergeben?"

Seitens des Bundes sowie der Länder Niederösterreich und Burgenland ist - nach dem Muster des seit 1.9.1988 bestehenden Verkehrsverbundes "Nördliches Weinviertel (NWV)" - die Installierung eines Verkehrsverbundes "Niederösterreich Süd - Burgenland Mitte" vorgesehen.

Der Verbundraum wird die politischen Bezirke Oberpullendorf, Mattersburg, Neunkirchen und Wiener Neustadt sowie die Statutarstadt Wiener Neustadt umfassen.

Anders als beim Verkehrsverbund "Nördliches Weinviertel" sollen nicht nur die im Verbundraum befindlichen Bundesbusdienste und privaten Kraftfahrlinien, sondern auch die Linien der ÖBB - soweit sie nicht in den Verkehrsverbund Ost-Region integriert sind - in den Verbund einbezogen werden. Der zukünftige Tarif im Verbundraum sieht eine schrittweise Abtarifierung und damit Verbilligung der Buszeitkarten sowie eine Fahrpreisermäßigung vor, die sich bei Umsteigern im Kraftfahrlinienverkehr aus der Durchrechnung der gesamten gefahrenen Kilometer ergibt (Durchtarifierung). Weiters werden

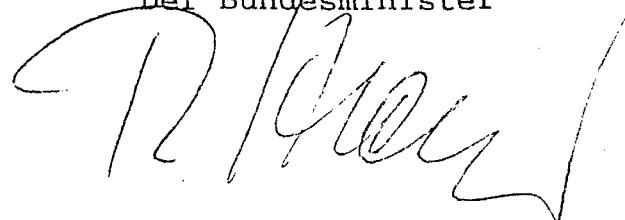
- 3 -

im Kraftfahrlinienverkehr - so, wie im Schienenverkehr bereits angeboten - Monats- und Jahreskarten vorgesehen.

Besondere Servicestellen im Verbundraum sollen einen engeren Kontakt mit den Kunden ermöglichen. Als Einführungstermin ist der 1. Jänner 1991 vorgesehen.

Wien, am 12. Juli 1990

Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, appearing to read "R. Haider".